

# STADT ERFTSTADT



## Beschluss

### der Sitzung

### des Finanz- und Personalausschusses am 02.12.2013

---

8 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 548/2013

1. Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Erftstadt zur Kenntnis.
2. Das Rechnungsprüfungsamt wird gemäß § 103 GO NRW mit der Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses beauftragt.
3. Der Jahresabschluss wird nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)